



Öffentliche Bekanntmachung vom 06.08.2022



helmbrechts

über den Billigungsbeschluss sowie die Durchführung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 für das Gebiet „Weinberg III Erweiterung“, Stadt Helmbrechts

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschloss der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 für das Gebiet „Weinberg III Erweiterung“. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12. April 2022 wurden die Entwürfe gebilligt sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt am Ostrand des Stadtgebiets, etwa 1,5 Kilometer vom Stadtzentrum entfernt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden und Osten begrenzt von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden und Westen von bestehender Bebauung.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nummern 866 Tfl., 870 Tfl., 897 Tfl., 898 Tfl., 899/2, 903, 913/5 Tfl., 913/56 und 1100/1 Tfl. der Gemarkung Helmbrechts und ist auch im nachstehenden Lageplan des Ingenieurbüros für Bauwesen IVS GmbH aus Kronach dargestellt.



unmaßstäblicher Lageplan

Der Planentwurf mit Begründung kann im Zeitraum

vom 16. August bis 16. September 2022

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung im Bauamt der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 2. Stock, Zimmer 209, eingesehen werden.

Auch besteht die Möglichkeit Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung zu verlangen und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-helmbrechts.de eingesehen werden.

Da das Rathaus wegen des Coronavirus nur eingeschränkt zugänglich ist, wird bei persönlicher Vorsprache empfohlen, vorher telefonisch (09252/701-62) einen Termin zu vereinbaren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan, Stand 12. April 2022
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 22. Februar 2022 (Hinweise zu Wasserversorgung und Wasserschutzgebieten, Grundwasser, Starkregen, Abwasser, Altlasten und Altlastverdachtsflächen sowie vorsorgendem Bodenschutz)
- Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 11. März 2022 (Hinweise zu begrünten Flachdächern)
- Stellungnahme des Landratsamtes Hof vom 14. März 2022 (Hinweise zum Immissionschutz sowie zu naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen)
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg vom 16. März 2022 (Hinweise zu Anpflanzungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 109 für das Gebiet „Weinberg III Erweiterung“ unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt wird. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Helmbrechts, den 01.08.2022

Stefan Pöhlmann
Erster Bürgermeister



Bekanntgemacht und angeheftet am 05.08.2022 - Abgenommen am